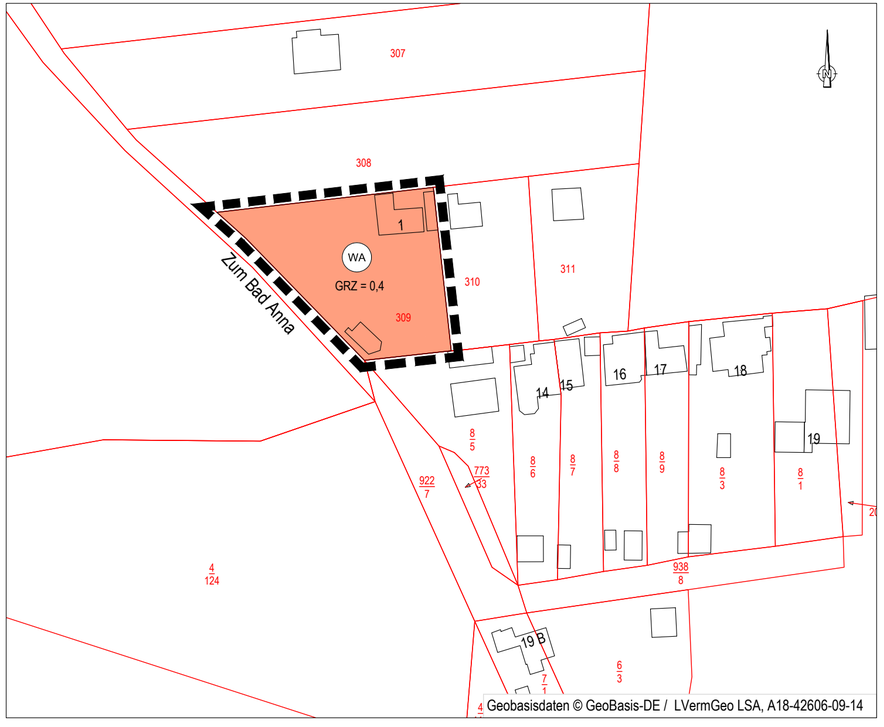

1. FESTSETZUNGEN

		RECHTSGRUNDLAGE
Art der baulichen Nutzung		§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
Maß der baulichen Nutzung		§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
GRZ = 0,4	Grundflächenzahl	§ 16 und 19 BauNVO
Sonstige Planzeichen		
	Grenze räumlicher Geltungsbereich	§ 9 Abs. 7 BauGB

2. BESTANDSANGABEN

	Flurstücksgrenze
309	Flurstücksnummer
1	Wohnhaus mit Hausnummer

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2023 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung für das Flurstück 309, Flur 3 einzuleiten (Beschluss BEN/BV/147/2023). Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10. Januar 2024 im Helbraer Kommunalanzeiger Nr. 1/2024 ortsüblich bekannt gemacht.

   Benndorf, den (Siegel) Bürgermeister

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf hat am ..... 2025 den Entwurf der Ergänzungssatzung für das Flurstück 309, Flur 3 mit der Begründung in der Fassung vom ..... 2025 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Veröffentlichung bestimmt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... 2025 im Helbraer Kommunalanzeiger Nr. ..../2025 der Gemeinde Benndorf ortsüblich bekannt gemacht.

   Benndorf, den (Siegel) Bürgermeister

3. Der Entwurf der Ergänzungssatzung für das Flurstück 309, Flur 3 in der Fassung vom ..... 2025 sowie die Begründung wurden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom ..... 2025 bis einschließlich ..... 2025 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra veröffentlicht.
   Ergänzend haben die Unterlagen während folgender Zeiten im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra

am Montag	9:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr
am Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr
am Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

   öffentlich ausgelegen.

   Benndorf, den (Siegel) Bürgermeister

4. Die von der Aufstellung der Ergänzungssatzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 34 Abs. 6 BauGB mit Schreiben vom ..... 2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Benndorf, den (Siegel) Bürgermeister

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf hat die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen am ..... 2025 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Benndorf, den (Siegel) Bürgermeister

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf hat die Ergänzungssatzung für das Flurstück 309, Flur 3 am ..... 2025 beschlossen. Die zugehörige Begründung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom gleichen Tage gebilligt.

   Benndorf, den (Siegel) Bürgermeister

7. Die Ergänzungssatzung für das Flurstück 309, Flur 3 wird hiermit ausgefertigt.

   Benndorf, den (Siegel) Bürgermeister

8. Die Ausfertigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann, um über den Inhalt Auskunft zu erhalten, ist am ..... 2025 ortsüblich bekannt gemacht worden.
   In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass etwaige Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 215 Abs.1 Nr.1 und Abs.2 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Benndorf geltend gemacht werden.

   Benndorf, den (Siegel) Bürgermeister

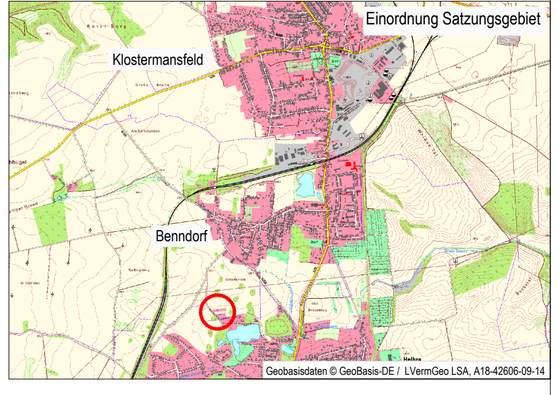

Gemeinde Benndorf

Ergänzungssatzung für das Flurstück 309

zeichnerische Darstellung

Planungsbüro	StadtLandGrün Stadt- und Landschaftsplanung Händelstraße 8 06114 Halle (Saale)
Aktualitätsstand der Planung	Januar 2025
Maßstab	1 : 1000